



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 11.07.2024

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidentin Frau Felder
76247 Karlsruhe
poststelle@rpk.bwl.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07043 / 7873

lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Planfeststellungsbeschluss „Bau der Westtangente Pforzheim im Zuge der B 463, 1. Bauabschnitt von A 8 bis B 294“ vom 08.02.1999 mit Ergänzung

- Offene Punkte nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme vom Juni 2024

Sehr geehrte Felder,

nach der Inbetriebnahme des o.a. Projektes sind uns nach der Fertigstellung verschiedene Sachverhalte aufgefallen, die u.E. so nicht den vorliegenden Planfeststellungsbeschlüssen entnommen werden können.

Der Internetbeitrag zur Westtangente Pforzheim samt den beiden Planfeststellungsbeschlüssen ist leider inzwischen von der Homepage entfernt worden. Dort waren während des Baus als Kontakt die Sachgebietsleitung, Frau Oberle sowie der Projektleiter Herr Weisenburger genannt. Da wir nicht so recht wissen, ob diese auch für die „Nachbearbeitung“ zuständig sind, möchten wir Sie im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg um eine entsprechende Weiterleitung unserer nachfolgenden Fragen an die Zuständigen in Ihrem Haus bitten:

1. Die ursprünglich geplanten erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden offensichtlich überarbeitet und mit dem Bau des Fluchttunnels sowie der Anpassung an die neue Gesetzeslage erfreulicherweise auch vom Umfang her erweitert. Dabei ist der Überblick über das letztlich genehmigte und umzusetzende Ausgleichskonzept verloren gegangen.

Aus dem BürgerGIS der Stadt Pforzheim können in der Karte „Ausgleichsflächen“ zwar die Lage der Flächen entnommen werden, aber die konkret geplanten Maßnahmen sowie die für die dauerhafte Umsetzung der Pflegemaßnahmen zuständige Stelle / Amt kann daraus nicht abgeleitet werden. Hier möchten wir um Übermittlung der planfestgestellten Unterlagen und / oder ergänzende Erläuterungen bitten. Letztlich ist nur die

Kompensation erfolgreich, die auch dauerhaft den ihr zgedachten Zweck erfüllt. Gerne tragen wir ehrenamtlichen Naturschützer mit unseren Ortskenntnissen zum Gelingen der Aufgabe „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ bei.

2. Ein Planziel der Westtangente Pforzheim ist die Entlastung der Innenstadt von Pforzheim. Diese kann sich erst nach Vollendung des 2. Bauabschnitts auswirken. In der Planfeststellung zum ersten Bauabschnitt (und der danach vorgenommenen weiteren Unterteilung in drei Unterabschnitte) wurde festgehalten, dass die Dietlinger Straße nach dem Ende der Baumaßnahmen zu einer verkehrsberuhigten Straße umgebaut werden soll. Durch den Lärmaktionsplan der Stadt Pforzheim war man nun „der Zeit voraus“ und hat die Dietlinger Straße während der Baumaßnahme bereits in eine 30-iger Zone verwandelt.

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Beschilderung auf der fertiggestellten Westtangente. Hier wird der Verkehr (immer noch) von der A 8 kommend in Richtung Pforzheim an der Anschlussstelle Dietlinger Straße abgeleitet. Im Zuge der aktuellen Verkehrslage mit beinahe täglichen Staus im weiteren Verlauf der A8 (Baustelle Entzalterquerung) wälzt sich der Ziel- und Ausweichverkehr durch die Wohnbebauung und 30-Zone auf die Kreuzung Dietlinger Straße/ Kelterstraße zu. Da stellt sich die Frage, warum man diesen Verkehr nicht durch den Tunnel leitet und von der Anschlussstelle WT/ B294 zu Kreuzung Dietlinger Straße/ Kelterstraße führt? Dabei müsste keine enge Wohnbebauung durchquert werden und dies entspräche u.E. auch der in der Planfeststellung „versprochenen“ Verkehrsberuhigung in der Dietlinger Straße. Gerüchteweise haben wir gehört, dass die bestehende 30-Zone auf der Dietlinger Straße sogar wieder aufgehoben werden soll? Dies widerspräche damit vollends der ursprünglichen Verkehrsplanung zur Westtangente in diesem Bereich!

3. Im Planfeststellungsbeschluss wird auch in Punkt 1.2 auf die Abgase und die Belastung des Stadtteils Arlinger (Wohnbebauung und Naherholungsflächen) eingegangen. Durch den Bau eines Abluftkamins mit 10 m Höhe über der Geländeoberfläche und einer Strömungsgeschwindigkeit von 1,5 m/s sollte die im Abluftstrom enthaltenen Schadstoffe nach dem Immissionsschutzgutachten zum Planfeststellungsbeschluss die mindestens erforderliche Höhe von 50 m erreichen, um die Schadstoffe auf ein unerhebliches Maß zu verdünnen. Der nun gebaute Lüftungskamin tritt in ca. 2 m Bodenhöhe, das Rohr gekrümmt Richtung Westen, aus. Wir bitten hier um Mitteilung, warum und auf welcher Grundlage von der ursprünglich planfestgestellten Kaminhöhe abgewichen wurde. Hierbei müssten u.E. nicht nur die Schadstoffbelastungen für die Wohnbebauung und die Naherholung Arlinger betrachtet worden sein, sondern auch die Auswirkungen der in den Autoabgasen enthaltenen Stickoxide und ihre Düngewirkung / Versauerung auf das direkt betroffene Landschaftsschutzgebiet sowie das Naturdenkmal Arlinger Wiesen. Möglicherweise sind unsere Autos zwischenzeitlich entsprechend sauber und es braucht keine Durchmischung zur Verdünnung mehr? Jedenfalls wünschen wir uns nachvollziehbare Unterlagen/ Aussagen für diese Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses.

Über eine baldige Rückmeldung zu den gewünschten Umweltinformationen und Sachverhalte würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis